



Spital Thurgau AG



Impfungen bei schwangeren Frauen und ihrem Umfeld

Allgemeine Bemerkungen

Idealerweise lässt sich eine Frau bei geplanter Schwangerschaft ärztlich über Verhaltensregeln wie Folsäureprophylaxe, Alkohol, Arbeitsplatz, geplante Reisen und Sport beraten. Dazu gehören auch die Kontrolle des Impfstatus und die Schliessung von Impflücken noch vor der Schwangerschaft und solange eine zuverlässige Verhütung betrieben wird. Häufig bleibt aber eine derartige Beratung aus, weshalb erst bei bereits bestehender Schwangerschaft über Infektionskrankheiten und deren Verhütung gesprochen wird.

Anlass für dieses Informationsblatt sind die neuesten Empfehlungen des BAG (Bulletin BAG 2013;Nr. 9:118–123) zur Pertussis-Impfung. Bisherige Impfempfehlungen sollen hier zusätzlich in Erinnerung gerufen werden.

Pertussis/Keuchhusten

Der Keuchhusten bei Kleinkindern kann sehr schwer verlaufen, weshalb schon früh mit der Pertussis-Impfungen begonnen wird. Die Schutzwirkung braucht Zeit und ist nicht in jedem Fall voll wirksam. Die Krankheitsfälle sind bei den besonders gefährdeten Säuglingen in den letzten Jahren wieder deutlich gestiegen. Um die Kleinen zu schützen braucht es einen sog. Nestschutz durch die Eltern und Betreuer. Das BAG empfiehlt deshalb, werdende Mütter noch vor der Schwangerschaft oder im 2. oder 3. Trimenon zu impfen, wenn deren letzte Impfung mehr als 5 Jahre zurückliegt. Geimpft werden sollten auch deren Partner, Betreuungspersonen im nahen Umfeld sowie medizinisches Personal, deren Pertussis-Impfung mehr als 10 Jahre zurückliegt. Einen reinen Pertussis-Impfstoff gibt es nicht. Verwendet wird ein Kombinationsimpfstoff, der neben Pertussis auch Diphtherie, Tetanus und ausserhalb der Schwangerschaft eventuell Polio beinhaltet (zB. Boostrix, Boostrix-Polio).

Masern, Mumps, Röteln

Um eine genügende Immunität in der Bevölkerung zu erreichen, werden in der Schweiz zwei Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln empfohlen, sofern alle diese Erkrankungen nicht sicher durchgemacht wurden. Dies ist bei Personen, die nach 1963 geboren sind meist nicht mehr der Fall. Bei Schwangeren gehört die Kontrolle des Röteln-Titers zu den Routinemassnahmen im ersten Trimenon. Dabei zeigte sich, dass in unserem Einzugsgebiet rund 5% der Schweizerinnen und rund 8% der Ausländerinnen nicht immun sind und somit das Ungeborene für eine Embryopathie gefährdet ist. Auch kam es in den letzten Jahren immer wieder zu Masernepidemien, die eine nicht immun Schwangere und das ungeborene Kind gefährden können. In der Schwan-

gerschaft darf der Kombinationsimpfstoff MMR aber nicht geimpft werden. Deshalb wird diese Impfung bei Röteln-negativen oder gegen Masern nicht sicher immunen Frauen im Wochenbett angeboten (z.B. Priorix). Die Impfung muss im Abstand von mindestens einem Monat wiederholt werden. Wichtig ist auch die Impfung von Medizinalpersonen, bei denen eine zweimalige Impfung oder ein positiver Titer nicht nachgewiesen werden kann.

Varizellen/Windpocken

Die Varizellen sind hochansteckend, und die meisten Personen sind deshalb immun. Im ersten Trimenon wird die Kontrolle des Immunstatus empfohlen, wenn eine Schwangere die Varizellen nicht sicher durchgemacht hat. Seronegative Schwangere müssen den Kontakt mit an Varizellen erkrankten Kindern vermeiden und benötigen bei Kontakt mit Varizellen je nach Schwangerschaftswoche eine Prophylaxe mit Varizellen-Immunglobulinen. In der Schwangerschaft darf gegen Varizellen nicht geimpft werden. Das Wochenbett bietet aber die Gelegenheit für eine Impfung der seronegativen Wöchnerinnen. Die Impfung muss nach mindestens einem Monat wiederholt werden. Auch Medizinalpersonen sind oft unsicher, ob sie die Varizellen durchgemacht haben. In diesen Fällen soll eine Titerkontrolle durchgeführt und seronegative Personen müssen zweimal geimpft werden.

Influenza

Allen Schwangeren ab 12 Wochen wird im Herbst empfohlen sich gegen die saisonale Grippe zu impfen. Schwangere sind besonders anfällig für einen schweren Verlauf. Mit der Impfung ist auch das Kind für die ersten Lebensmonate geschützt, weshalb die Impfung der Schwangeren auch von pädiatrischer Seite her befürwortet wird.

Die saisonale Grippe-Impfung sollte auch für Medizinalpersonen eine Selbstverständlichkeit sein.

Dr. med. Thomas Eggimann
Chefarzt Frauenklinik KSM

PD Dr. med. Mathias Fehr
Chefarzt Frauenklinik KSF

Dr. med. Christoph Stüssi
Chefarzt Kinderklinik

Prof. Dr. med. Martin Krause
Chefarzt Innere Medizin

Kantonsspital Frauenfeld
Frauenklinik
Pfaffenholzstrasse 4, Postfach
8501 Frauenfeld
Tel. 052 723 72 56
Fax 052 723 73 64
info@frauenklinik-frauenfeld.ch

Kantonsspital Münsterlingen
Frauenklinik
Spitalcampus 1, Postfach 100
8596 Münsterlingen
Tel. 071 686 21 20
Fax 071 686 21 13
frauenklinik.ksm@stgag.ch

www.stgag.ch